



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2022

HHa
UFV

Antrag

Präsident des Hessischen Rechnungshofs

Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 101 LHO wird die Rechnung des Hessischen Rechnungshofs vom Landtag geprüft. Ich darf Sie bitten, die Prüfung und Entlastung durch den Landtag herbeizuführen. Eine Erläuterung zur Rechnung ist beigelegt.

Die Rechnungsunterlagen liegen hier zur Einsichtnahme bereit.

Darmstadt, 14. Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Walter Wallmann

Erläuterung

für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021.

Die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs obliegt dem Landtag, der auch die Entlastung erteilt (§ 101 LHO).

Die Beiträge des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2021 wurden durch von mir beauftragte Prüfungsbeamte sachlich, rechnerisch und förmlich vorbereitend geprüft.

Prüfungsergebnis

Nach dem Ergebnis der Prüfung waren keine Beanstandungen zu erheben.

Anlage:

Ausführungen zur Rechnung über den
Haushalt des Hessischen Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 2021



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Ausführungen zur Rechnung

über den

Haushalt

des

Hessischen Rechnungshofs

für das

Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof	1
1.1	Kamerales Jahresergebnis	2
1.2	Abweichungen vom Rechnungssoll	3
1.3	Bestand an kameralen Rücklagen	4
2	Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung	5
3	Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen	5
Anlage		6

Der Hessische Landtag stellt nach § 16 des Hessischen Rechnungshofgesetzes die Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs fest. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat das Land Hessen, vertreten durch den Präsidenten des Hessischen Landtages, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit Datum vom 9. November 2020 beauftragt.

Der am 8. April 2022 uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2021 weist eine Bilanzsumme von 15.739.434,53 Euro aus. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist dem Präsidenten des Landtags am 22. April 2022 übermittelt worden. Die Schlussbilanz wurde am 25. Mai 2022 vom Hessischen Landtag festgestellt.

Hiermit werden die kameralen Jahresergebnisse für die vom Hessischen Rechnungshof im Haushaltsjahr 2021 bewirtschafteten Haushaltsstellen vorgelegt, so dass das Entlastungsverfahren nach § 101 LHO durchgeführt werden kann.

1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof

Gemäß § 3 Abs. 2 und 4 des Haushaltsgesetzes 2021

- sind im Produkthaushalt die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 (Verfügunsmittel) gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig;
- reduzieren Mindereinnahmen und erhöhen Mehreinnahmen die vorgenannte Ausgabeermächtigung;
- dürfen außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

Gemäß Vermerk zum Haushaltsplan 2021 - Kapitel 11 01

- können die Ansätze der Hauptgruppen 4 und 5 bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Lasten des Gesamthaushalts verstärkt werden.

1.1 Kamerales Jahresergebnis

Die Wirtschaftsführung im geprüften Haushaltsjahr stellt sich bei Kapitel 11 01 – Hessischer Rechnungshof – wie folgt dar:

	Rechnungs- soll	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
Eigene Einnahmen	0,00	14.488,95	14.488,95
Übertragungseinnahmen	0,00	19.832,94	19.832,94
Gesamteinnahmen	0,00	34.321,89	34.321,89
Personalausgaben	17.254.300,00	15.962.859,24	-1.291.440,76
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.040.800,00	4.109.055,16	-931.744,84
Übertragungsausgaben	5.000,00	3.000,00	-2.000,00
Baumaßnahmen	-	-	-
Sonstige Investitionsausgaben	-	212.903,05	212.903,05
Besondere Finanzierungsausgaben	4.689.900,00	4.690.236,00	336,00
Gesamtausgaben	26.990.000,00	24.978.053,45	-2.011.946,55
Zuschuss / Überschuss	-26.990.000,00	-24.943.731,56	-2.046.268,44

Der Unterschied zwischen dem Rechnungssoll und dem Rechnungsergebnis beläuft sich somit auf Mehreinnahmen von 34.322 Euro und Minderausgaben von 2.011.947 Euro. Dadurch vermindert sich der Zuschuss gegenüber dem Rechnungssoll um 2.046.268 Euro auf 24.943.732 Euro.

Auch die als Anlage beigefügte Überleitung von der doppischen Ergebnisrechnung zum kameralem Jahresergebnis führt zu dem v. g. Zuschussbedarf.

1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll

Die für wesentliche Abweichungen vom Rechnungssoll wichtigen Gründe werden nachstehend zusammengefasst:

Die Einnahmen überschreiten das Rechnungssoll um insgesamt rund 34.000 Euro. Die um rund 14.000 Euro höheren eigenen Einnahmen beruhen hauptsächlich auf Erstattungen bzw. Zuschüsse für die Einrichtung und den Betrieb des HessenWLAN sowie Erstattungen in Zusammenhang mit den Liegenschaften.

Die übrigen Mehreinnahmen von rund 20.000 Euro entstanden durch Personalkosten-erstattungen für abgeordnetes Personal.

Die Minderausgaben im Bereich Personalausgaben in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro sind auf nicht geplante Personalausfälle (z. B. Dienstunfähigkeiten, vorzeitige Ruhestandsversetzungen, Elternzeiten und Beurlaubungen), sowie auf pandemiebedingt verzögerte Stellenbesetzungsverfahren und die wesentlich spätere Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter zurückzuführen.

Im Bereich sächliche Verwaltungsausgaben ergaben Mehrausgaben in Höhe von rund 53.000 Euro und Minderausgaben in Höhe von rund 985.000 Euro insgesamt Minderausgaben gegenüber dem Rechnungssoll von rund 932.000 Mio. Euro.

Die vergleichsweise geringe Überschreitung des Ansatzes ergibt sich mit rund 31.000 Euro größtenteils aus dem Titel 537 (*Beförderungskosten*). Ursächlich hierfür waren insbesondere interne Büroumzüge, Räumarbeiten und Entsorgung in den Dienstgebäuden des Hessischen Rechnungshofs und des Prüfungsamts des Hessischen Rechnungshofs.

Dagegen wurden die Ansätze insbesondere bei folgenden Titeln deutlich unterschritten:

- 526 *Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten* (ca. -120.000 Euro): insbesondere durch Einsparungen im Bereich Gutachten,
- 527 *Dienstreisen* (ca. - 200.000 Euro): durch pandemiebedingt eingeschränkte Dienstreisen,
- 538 *sonstige Dienstleistungen* (-443.000 Euro): betroffen war insbesondere der Bereich der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Hier sind die

vertraglich vereinbarten Zahlungen an den jeweiligen Projektstatus geknüpft. Änderungen der Prüfungsplanung hatten einen geänderten Mittelbedarf zur Folge.

1.3 Bestand an kameralen Rücklagen

Bei den kameralen Rücklagen handelt es sich um die durch die Haushaltsermächtigung zur Verfügung gestellten Mittel früherer Haushaltsjahre, die durch den operativen Buchungskreis nicht in voller Höhe beansprucht wurden. Nicht beanspruchte Beträge wurden der allgemeinen Rücklage und der Investitionsrücklage zu 50 % und der Rücklage der Überörtlichen Prüfung zu 100 % zugeführt. Die Feststellung der zu bildenden Rücklagen erfolgte im Rahmen der Haushaltsrechnung durch das Hessische Ministerium der Finanzen.

Aufgrund der Bildung einer Gewinnrücklage ab dem Haushaltsjahr 2006 wurden keine weiteren kameralen Rücklagen mehr gebildet. Den bestehenden kameralen Rücklagen wurde als Anteil des Rechnungshofs zur Entlastung des Haushalts 2009 ein Betrag von 930.000,00 Euro entnommen. Nach dem Haushaltsaufstellungserlass vom 15. Mai 2008 ist vorgesehen, den Betrag in den kommenden Jahren wieder dem Rücklagenbestand zuzuführen.

Die Bestände der Rücklagen veränderten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 nicht und betragen:

<u>Allgemeine Rücklage</u>	1.089.028,31 Euro
<u>Rücklage Überörtliche Rechnungsprüfung</u>	242.676,08 Euro

Es ist vorgesehen, die kameralen Rücklagenbestände in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive abzubauen.

2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung

Bei den Zentraltiteln des Kapitels 17 18 sind für den Hessischen Rechnungshof Fürsorgeleistungen (Titel 443) in Höhe von 380,80 Euro nachgewiesen. Die Ausgaben beruhen auf rechtlichen Verpflichtungen.

3 Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Baumaßnahmen des Landes nach Produkten gegliedert bei Kapitel 18 01 dargestellt. Im Jahr 2021 waren im Produkt Nr. 06 (Bauten Hessischer Rechnungshof) keine Baumaßnahmen veranschlagt.

Anlage**Überleitung von der Ergebnisrechnung zum kameralem Jahresergebnis**

Für die Überleitung zum kameralem Jahresergebnis werden von der Ergebnisrechnung des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) die Erträge und Aufwendungen in nicht zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Technische Buchungen“) und in zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Kamerale Buchungen“) aufgeteilt.

Ermittlung:

Kontengruppen / Bezeichnung		Ergebnis-	davon	davon
		rechnung	Technische	Kamerale
		Euro	Buchungen	Buchungen
			Euro	Euro
500-519,530-531,544,548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	27.722.132	27.677.815	44.317
530-539, 545-547,590,592	Sonstige Erträge	52.655	3.859	48.796
Summe Erträge		27.774.787	27.681.674	93.113
600-619,670-691,718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.259.938	-1.382	4.261.320
620-649	Personalaufwand	21.205.566	848.516	20.357.050
660-669	Abschreibungen	394.673	394.673	0
650-659,692-699,791	Sonstige Aufwendungen	143.011	7.348	135.663
Summe Aufwendungen		26.003.188	1.249.155	24.754.033
Verwaltungsergebnis		1.771.599	26.432.519	-24.660.920
570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.905	128.905	0
Finanzergebnis		-128.905	-128.905	0
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		1.642.694	26.303.614	-24.660.920
700-709, 770-779	Steuern	-376	0	-376
595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.642.318	1.642.318	0
Jahresergebnis		0	24.661.296	-24.661.296

Das ermittelte Jahresergebnis von -24.661.296 Euro (gerundet) ist noch um zahlungswirksame Vorgänge, die sich nur in der Bilanz des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) ausgewirkt hatten, zu korrigieren:

	Jahresergebnis (Spalte „Kamerale Buchungen“)	-24.661.296 Euro
./.	Auszahlungen aus Anlageinvestitionen	-216.866 Euro
+/-.	Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten	-65.570 Euro
=	Kamerales Jahresergebnis	-24.943.732 Euro

- Die Auszahlungen aus Anlageinvestitionen müssen im Rahmen der Überleitungsrechnung berücksichtigt werden, da diese nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung sind. Anlageinvestitionen werden in der Bilanz aktiviert und anteilig über die jeweilige zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebuchten Abschreibungsbeträge (Werteverzehr) wurden als technische Buchungen erfasst (siehe Seite 1, Anlage).
- Forderungen wie auch Verbindlichkeiten stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen des bilanzierenden Buchungskreises Hessischer Rechnungshof gegenüber Dritten im Haushaltsjahr 2021 dar, die erst im Haushaltsjahr 2022 in entsprechender Höhe zu Einzahlungen bzw. Auszahlungen geführt haben. Bei der Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten sind immer die entsprechenden Haushaltstitel („kamerale Buchungen“) zu berücksichtigen, damit in einem Haushaltsjahr nicht mehr Haushaltsmittel verausgabt werden können als ursprünglich im Haushalt angesetzt wurden.
- Mit den Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Differenzen zwischen den periodisch korrekten aufwands- und ertragswirksamen Buchungen im Geschäftsjahr und den Zahlungen im Folgejahr ausgewiesen.

Das kamerale Jahresergebnis ermittelt sich danach mit rund -24.943.732 Euro.

Erläuterung

für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021.

Die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs obliegt dem Landtag, der auch die Entlastung erteilt (§ 101 LHO).

Die Beiträge des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2021 wurden durch von mir beauftragte Prüfungsbeamte sachlich, rechnerisch und förmlich vorbereitend geprüft.

Prüfungsergebnis

Nach dem Ergebnis der Prüfung waren keine Beanstandungen zu erheben.

Anlage: Ausführungen zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021